

**STÄNDIGE ÖSTERREICHISCH-SLOWENISCHE  
KOMMISSION FÜR DIE MUR**

**PROTOKOLL**

**25. Tagung**

**10. und 11. November 2016**

**Ljubljana**

**Teilnehmer:**

**Österreichische Delegation:**

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**  
Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft

Mitglieder: Dr. Monika **EDER-PAIER**  
Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER**  
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Rudolf **HORNICH**  
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Experten: Dr. Norbert **BAUMANN**  
Referatsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Mag. Gerd **FRIK**  
VERBUND Hydro Power GmbH

Mag. Barbara **FRIEHS**  
Referatsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Hofrätin Mag. Birgit **KONECNY**  
Abteilungsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Bmstr. Dipl.-Ing. Michael **WEDENIG**  
Abteilungsleiter Planung/Projektierung, Energie Steiermark Green  
Power GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Johannes **WELLACHER**  
Abteilungsleiter Planung/Projektierung, Energie Steiermark Green  
Power GmbH

Dolmetscher: Mag. Franz **MANDELIC**

Slowenische Delegation:

- Vorsitzender: Dr. Mitja **BRICELJ**  
Sekretär im Ministerium für Umwelt und Raumplanung
- Mitglieder: Dipl.-Ing. Robert **GRNJAK**  
Untersekretär im Ministerium für Umwelt und Raumplanung
- Experten:
- Dipl.-Ing. Jožef **NOVAK**  
Sekretär in der Agentur für Umwelt der Republik Slowenien
- Dipl.-Ing. Bojan **JAKOPIČ**  
Oberberater im Ministerium für Umwelt und Raumplanung
- Dipl.-Ing. Tomaž **GRILJ**  
Oberberater im Ministerium für Umwelt- und Raumplanung
- Cvetko **KOSEC**  
Sekretär im Ministerium für Infrastruktur
- Mag. Mojca **DOBNIKAR TEHOVNIK**  
Abteilungsleiterin-Wassergüte in der Agentur für Umwelt der Republik Slowenien
- Martina **JERMAN**  
Ministerberaterin im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
- Dipl.-Ing. Andrej **TUMPEJ**  
Technischer Direktor Dravske elektrarne Maribor
- Dipl.-Ing. Mag. Igor **ČUŠ**  
Dravske elektrarne Maribor
- Simona **KALIGARIČ**  
Amt für Naturschutz der Republik Slowenien
- Schriftführung: Dipl. politolog. Barbara **POTOČNIK**  
Oberberaterin im Ministerium für Umwelt und Raumordnung
- Dolmetscherin: Mag. Andreja **PIGNAR TOMANIČ**

Den Vorsitz bei dieser (25.) Tagung führt Dr. Mitja **BRICELJ**, Sekretär im Ministerium für Umwelt und Raumplanung der Republik Slowenien.

Er beruft sich auf seine Bestellung zum Vorsitzenden der slowenischen Delegation.

Die österreichische Delegation leitet Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**, Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Republik Österreich.

Er beruft sich auf seine Bestellung zum Vorsitzenden der österreichischen Delegation.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der Ministerrat der Republik Österreich das am 8. Oktober 2015 unterfertigte Protokoll über die in St. Lambrecht stattgefundene 24. Tagung am 10. November 2015 genehmigt hat.

Die slowenische Delegation teilt mit, dass die Regierung der Republik Slowenien das Protokoll der 24. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur am 2. November 2016 genehmigt hat.

## **Tagesordnung:**

- 1. Umsetzung der Beschlüsse der 24. Tagung der Kommission**
- 2. Laufende bilaterale Abstimmung**
  - 2.1 Bericht über die laufende Arbeit der Experten der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur
  - 2.2 Beschlüsse zur Arbeit der Experten der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur
- 3. Strategische Aufgaben**
  - 3.1 Donauschutzkonvention
  - 3.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
  - 3.3 Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Hochwasserrichtlinie
  - 3.4 Energiewirtschaftliche Interessen
- 4. Allfälliges**
  - 4.1 Abrechnung der gemeinsamen Arbeiten
  - 4.2 Tiefengrundwassernutzung im Grenzraum
  - 4.3 Internationale Hochwasserübung MURA 2015
  - 4.4 Revitalisierung von Mühlbächen an der Mur
  - 4.5 Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken in der Steiermark
  - 4.6 Neuregelung Betriebsführung und Stauraumspülung österreichischer Murkraftwerke, wasserrechtliche Bewilligung
- 5. Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Tagung**

## **1. Umsetzung der Beschlüsse der 24. Tagung der Kommission**

Die Kommission stellt fest, dass die bei der 24. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission gefassten Beschlüsse wie folgt umgesetzt wurden:

Zu Punkt 1: Die laufenden Angelegenheiten sind in Entsprechung der bisherigen Kommissionsbeschlüsse fortgeführt worden.

### Zu Punkt 2:

zu Beilage 1 der 24. Tagung, Punkt 1.1:

Das Monitoring wurde durchgeführt. Die Experten haben das Fachpapier über die Vorgangsweisen bei der Zustandsbewertung von Oberflächenwasserkörpern im österreichisch-slowenischen Grenzraum fertig gestellt.

zu Beilage 1 der 24. Tagung, Punkt 1.2:

Die Abstimmung der Daten für das Jahr 2014 wurde am 7. Juni 2016 vorgenommen.

Die Experten beider Seiten haben die Benachrichtigungen im Hochwassernachrichtendienst von Fax auf E-Mail umgestellt und die entsprechenden E-Mail Adressen ausgetauscht.

zu Beilage 1 der 24. Tagung, Punkt 1.3:

Die Experten setzen das Monitoring über die Aufweitungsstrecken an der Grenzmauer fort.

Die nächsten Kontrollmessungen werden in der Niederwasserperiode 2016/2017 durchgeführt.

zu Beilage 1 der 24. Tagung, Punkt 2.1.1.1:

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die von ihr beschlossenen Instandhaltungsarbeiten an der Mauer in Durchführung stehen und bis Ende 2016 abgeschlossen sein werden.

zu Beilage 1 der 24. Tagung, Punkt 2.1.1.2:

Im Rahmen der Gewässerentwicklung werden Projektideen in Übereinstimmung mit dem schutzwasserwirtschaftlichen Grundsatzkonzept – Phase I weiter verfolgt.

zu Beilage 1 der 24. Tagung, Punkt 2.1.1.3:

Die Experten stimmen die erforderlichen Aktivitäten zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen unter Berücksichtigung des gemeinsamen Umsetzungszeitplans gegenseitig ab.

zu Beilage 1 der 24. Tagung, Punkt 2.1.2.1:

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die von ihr beschlossenen Instandhaltungsarbeiten an der Kutschenitza in Durchführung stehen und bis Ende 2016 abgeschlossen sein werden.

zu Beilage 1 der 24. Tagung, Punkt 2.1.2.4:

Die Experten beider Seiten haben in der Angelegenheit weiter zusammengearbeitet.

#### Zu Punkt 3:

3.2 Die Experten beider Seiten arbeiten in der Angelegenheit der EU-Wasserrahmenrichtlinie zusammen.

3.3 Die Experten beider Seiten arbeiten in der Angelegenheit der EU-Hochwasserrichtlinie zusammen.

3.4 Die Experten beider Seiten informieren sich gegenseitig über den Stand und die Planung der energiewirtschaftlichen Nutzung der Mur.

#### Zu Punkt 5:

Die 25. Tagung fand am 10. und 11. November 2016 in Ljubljana statt.

## **2. Laufende bilaterale Abstimmung**

### **2.1 Bericht über die laufende Arbeit der Experten der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur**

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit finden laufend Abstimmungsgespräche auf Ebene der Experten beider Seiten statt. Die Ergebnisse sind in einer Niederschrift dokumentiert (Beilage 1). Beilage 2 beinhaltet die Ergebnisse der Gewässerzustandsuntersuchungen und das Fachpapier über die Vorgangsweisen zur Gewässerzustandsbewertung der Grenzwasserkörper.

Beilage 3 beinhaltet ein Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen beider Staaten.

Die Kommission nimmt diese Niederschriften und das Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen zur Kenntnis.

### **2.2 Beschlüsse zur Arbeit der Experten der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur**

Die Kommission beschließt wie folgt:

Zu Beilage 1, Punkt „1.1 Gewässerzustandsbewertungen“:

- Die Experten werden beauftragt, die Untersuchungen im Sinne des vereinbarten Programmes (Beilage 1, Punkt 1.1) weiter durchzuführen.

Zu Beilage 1, Punkt „1.2 Hydrographie“:

- Die Experten beider Seiten werden beauftragt, die laufenden Arbeiten zur Abstimmung der hydrographischen Daten weiterzuführen sowie eine Harmonisierung der jährlichen Hochwasserspitzendurchflüsse an der gemeinsamen Strecke der Mur voranzutreiben.
- Die Experten beider Seiten werden beauftragt, die Benachrichtigungen im Hochwassernachrichtendienst von Fax auf E-Mail umzustellen und die entsprechenden E-Mail Adressen auszutauschen.

- Die Prognosemodellexperten werden beauftragt, die Arbeiten zur laufenden Verbesserung des Murmodells voranzutreiben sowie die gemeinsamen Treffen zum Austausch der Erfahrungen fortzuführen.

Zu Beilage 1, Punkt „1.3 Kontrollmessungen“:

- Die Experten beider Seiten werden beauftragt, das Monitoring über die Entwicklung der Aufweitungsstrecken fortzusetzen.
- Die Experten beider Seiten werden beauftragt, nach den Kontrollmessungen 2016/17 die nächsten Kontrollmessungen für das Jahr 2018/19 zu veranlassen.

Zu Beilage 1, Punkt „2.1.1.1 Murgrenzstrecke, Instandhaltungsarbeiten“:

- Die Kommission beschließt die Durchführung der in Beilage 1, Punkt 2.1.1.1 angeführten Instandhaltungsarbeiten für das Jahr 2017.

Zu Beilage 1, Punkt „2.1.1.3 Sanierung der Hochwasserschutzdämme und Ufermauern im Bereich Gornja Radgona-Lutverci/Bad Radkersburg-Halbenrain“:

- Die Kommission beschließt, dass die Experten beider Seiten die Maßnahmen in fachlicher und zeitlicher Hinsicht koordinieren sollen.

Zu Beilage 1, Punkt „2.1.2.1 Kutschenitza Instandhaltungsarbeiten“:

- Die Kommission beauftragt die Experten mit der Durchführung der in Beilage 1, Punkt 2.1.2.1 angeführten Instandhaltungsarbeiten für das Jahr 2017.

Zu Beilage 1, Punkt „2.1.4 EU-kofinanzierte Programme“:

- Die Kommission beauftragt die Experten beider Seiten, die zur Verfügung stehenden EU-Programme der Programmperiode 2014 – 2020 bestmöglich zu nutzen, bilaterale Projekte zu forcieren, zu koordinieren und abzustimmen.
- Die Kommission unterstützt die weitere Arbeit an den Inhalten und Projekten SI-MUR-AT, goMURra (einschließlich der Aspekte der Revitalisierung der Mühlbäche an der Mur) und DAMWARM.

### **3. Strategische Aufgaben**

#### **3.1 Donauschutzkonvention**

Die Kommission begrüßt und unterstützt eine Zusammenarbeit der Experten beider Seiten in den Gremien der IKSD insbesondere zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-Hochwasserrichtlinie und der EU-Donauraumstrategie. Im Frühjahr 2017 wird in Ljubljana eine Sitzung der Flood Expert Group der IKSD stattfinden.

#### **3.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Die slowenische Seite berichtet, dass im Februar das Verfahren der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung für den zweite Gewässerbewirtschaftungsplan eingeleitet wurde. Das Verfahren wurde im Oktober 2016 abgeschlossen. Die Gewässerbewirtschaftungspläne für das Einzugsgebiet der Donau und des Adriatischen Meeres wurden am 27. Oktober 2016 durch die Verordnung der Regierung der RS verabschiedet.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Erlassung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Gange ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Experten beider Seiten mit der weiteren Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

#### **3.3 Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Hochwasserrichtlinie**

Die Experten beider Seiten haben ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Implementierung der EU-Hochwasserrichtlinie fortgeführt. Beide Seiten stimmen überein, dass die Experten auch weiterhin im Bereich des Hochwassermangements zusammen arbeiten werden.

Beide Seiten stellen fest, dass eine bilaterale Abstimmung im Rahmen des 19. Meetings der Working Group Floods der EU-Kommission im April 2016 in Wien erfolgte.

Die slowenische Seite berichtet, dass sich der Hochwassermanagementplan zurzeit noch in der Phase der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung befindet. Ausgearbeitet wurde der Umweltbericht, der noch harmonisiert wird. Nach den öffentlichen Konsultationen geht der Hochwassermanagementplan in die Endphase über. Der Entwurf des Hochwassermanagementplans ist unter nachstehender Verbindung zugänglich:

[http://www.mop.gov.si/fileadmin/mop.gov.si/pageuploads/podrocja/voda/nzpo/NZPO\\_SLO\\_2015\\_12\\_08.pdf](http://www.mop.gov.si/fileadmin/mop.gov.si/pageuploads/podrocja/voda/nzpo/NZPO_SLO_2015_12_08.pdf)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Hochwasserrisikomanagementplan fertig gestellt und am 18. März 2016 veröffentlicht wurde:

<http://wisa.bmlfuw.gv.at/fachinformation/hochwasserrisiko/hochwasserrisikoplan/managementplan.html>

Die Kommission stellt fest, dass das Projekt DAMWARM weiter entwickelt wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Experten beider Seiten mit der weiteren Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

### **3.4 Energiewirtschaftliche Interessen**

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Vertreter der Energie Steiermark Green Power GmbH und der VERBUND Hydropower GmbH (VHP) den Vorsitzenden der österreichischen Delegation schriftlich informiert haben, dass es seitens ihrer Unternehmungen seit der 23. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur keine energiewirtschaftlichen Aktivitäten an der gemeinsamen Grenzstrecke gegeben hat. Die Einschätzung zur Errichtung von Wasserkraftwerken in diesem Abschnitt ist auch von den Aktivitäten der slowenischen Seite abhängig.

Die slowenische Seite berichtet über die Aktivitäten der Dravske elektrarne Maribor (DEM d.o.o.) im Zeitraum zwischen den beiden Tagungen. Diese Aktivitäten sind aus Beilage 4 ersichtlich. Der Zeitplan der Umsetzung der Aktivitäten ergibt sich aus dem Protokoll der 23. Tagung und ist nach wie vor aktuell.

Die österreichische Seite teilt mit, dass Dravske elektrarne Maribor (DEM d.o.o.) durch das Planungsbüro Schüto beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine Planungsanzeige betreffend die Errichtung von Wasserkraftanlagen an der Grenzmur eingebracht hat. Seitens der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde nach Prüfung der Planungsanzeige festgestellt, dass kein konkretes Projekt zur Anzeige gebracht, sondern lediglich mögliche Standortvarianten vorgestellt wurden. Es wurde im Dezember 2015 eine Stellungnahme zur Planungsanzeige abgegeben. Auf Basis dieser Stellungnahme sollen weiterführende Besprechungen zwischen der Dravske elektrarne Maribor (DEM d.o.o.) und dem Land Steiermark durchgeführt werden.

Eine Einvernehmensherstellung in der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur ist im Gegenstand jedenfalls erforderlich.

#### **4. Allfälliges**

##### **4.1 Abrechnung der gemeinsamen Arbeiten**

Die Kommission stellt fest, dass seit der 24. Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur keine bilateral zu verrechnenden Arbeiten vorgenommen wurden.

##### **4.2 Tiefengrundwassernutzung im Grenzraum**

Die Kommission beauftragt die Experten beider Seiten, die Fragen des Tiefengrundwassers weiter aufmerksam zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

#### **4.3 Internationale Hochwasserübung MURA 2015**

Beide Seiten stellen fest, dass der Abschlussbericht über die internationale Hochwasserübung MURA 2015 von der Republik Kroatien am 25. August 2015 an die europäische Kommission gesendet wurde.

Die Angelegenheit ist abgeschlossen und scheidet aus der Tagesordnung aus.

#### **4.4 Revitalisierung von Mühlbächen an der Mur**

Beide Seiten stellen fest, dass die Gemeinde Apače und der Wasserverband Mühlbach Mureck-Radkersburg Schreiben an beiden Seiten gerichtet haben, in dem sie bauliche Maßnahmen zur ausreichenden Dotierung der Mühlbäche und Nebengewässer der Mur angeregt haben. Neben der Verbesserung der gewässerökologischen und wasserwirtschaftlichen Situation sollen diese Maßnahmen auch zur Anreicherung des Grundwassers und zur Sicherung der Wasserversorgung beider Seiten dienen. Die Projektinteressenten haben das Vorhaben bei dieser Tagung der Ständigen österreichisch-slowenischen Kommission für die Mur vorgestellt. Eine Studie zu diesem Thema ist im beantragten INTERREG Va Projekt Österreich-Slowenien goMura vorgesehen (siehe Beilage 1). Inhalt der Studie sollte sein, dass neben der Präzisierung der Projektideen jene Rahmenbedingungen und Maßnahmen dargestellt werden, die eine wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Verträglichkeit der Dotierung der Mühlbäche gewährleisten. Darauf aufbauend sind Ausführungen zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen zu inkludieren.

Die Angelegenheit wird den örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen zur weiteren Behandlung zugewiesen und künftig unter Beilage 1 behandelt.

#### **4.5 Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken in der Steiermark**

Die österreichische Seite teilt mit, dass mit 4. Juni 2015 vom Landeshauptmann von Steiermark ein Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken (Gewässerschutzverordnung) erlassen wurde. Zweck dieser Verordnung ist der Schutz

von Gewässerstrecken besonderer Bedeutung bzw. besonderer Funktion im steirischen Oberflächengewässersystem durch Regelung der Bewirtschaftung und unter Berücksichtigung der ökonomischen Gegebenheiten. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur gesetzlich festgelegten Zielzustandserreichung geleistet werden, gleichzeitig sollen aber auch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche Berücksichtigung finden. Die Verordnung gilt für alle Gewässer der Steiermark außer der Grenzstrecke der Mur. Die Gewässerschutzverordnung wurde der slowenischen Seite übergeben.

Die slowenische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und wird die Verordnung prüfen und gegebenenfalls die österreichische Seite um Erläuterungen ersuchen.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass für die Grenzstrecke der Mur ein eigenes Regionalprogramm erlassen werden soll. Dazu wird mit der Republik Slowenien die Einvernehmensherstellung fortgesetzt.

#### **4.6 Neuregelung Betriebsführung und Stauraumpülung österreichischer Murkraftwerke, wasserrechtliche Bewilligung**

Die österreichische Seite teilt in Bezug auf die Kraftwerkskette an der Unteren Mur, die in den 1960 bis 1980er Jahre errichtet wurde, wie folgt mit:

- **Anlass:**

Unter den damaligen Bewilligungsvoraussetzungen war eine Sedimentbewirtschaftung der Staukette nicht in dem Ausmaß erforderlich, wie es unter den heutigen Rahmenbedingungen erforderlich ist. Ebenso haben sich zwischenzeitlich Hochwasserbemessungswerte um bis zu 300 m<sup>3</sup>/s (das sind bis zu 20%) sowie Sedimenteintrag aus der Kraftwerkskette zwischen Leoben bis Kalsdorf erhöht.

- **Untersuchungen:**

Nach den Hochwässern im Juli 2012 und August 2014 wurde von VHP die aktuelle Hochwassersituation bei den Kraftwerken KW Mellach bis KW Spielfeld im Detail untersucht. Aufbauend auf die Abflussuntersuchungen durch Pittino ZT GmbH und Hydroconsult GmbH an der unteren Mur, auf geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen

und Ausarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen wurden Gespräche mit dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan, Planern und Gemeinden durchgeführt.

- Ergebnis der Untersuchungen:

Als Ergebnis beantragte die VERBUND Hydro Power GmbH die Anpassung der Betriebsweise bei Hochwasser der Anlagen KW Mellach, KW Lebring, KW Gralla, KW Gabersdorf, KW Obervogau und KW Spielfeld:

- o Genehmigungen von Segment-Testhüben von 50 cm Hubhöhe vor Revisionsarbeiten. Die Testhübe werden voraussichtlich im Behördenverfahren aus Gründen der Sicherheit einmal jährlich vorgeschrieben werden.
- o Genehmigung einer Betriebssohle auf Basis der Sohlprofillagen der Abflussuntersuchungen durch Pittino ZT GmbH (Sohllagen 2006) für die Kraftwerke KW Lebring bis Spielfeld und einer Betriebssohle für den Stauraum KW Mellach.
- o Genehmigung von Absenkungen der Stauspiegel mit 0,3 m/h aller Stauanlagen um 1,5m unter Stauziel ab einem Zufluss von 280m<sup>3</sup>/s und einem prognostizierten HQ1-Spitzenabfluss am Pegel Graz des Hydrographischen Dienstes des Landes Steiermark.
- o Genehmigung von Staulegungen ab einem prognostizierten HQ5-Spitzenabfluss am Pegel Graz. Die erste Staulegung erfolgt nach drei erfolgten Absenkungen um 1,5m.
- o Genehmigung von Pegeltoleranzen von ±5cm für den Regelbetrieb und ±10cm/h für den Abstau
- o Vereinheitlichung der Profilaufnahmen

- Status der Verfahren:

Die Anpassungen der Betriebsordnungen wurden wasserrechtlich eingereicht und verhandelt, mit einer Bewilligung wird noch im Jahr 2016 gerechnet.

- Eigene Kontrollen während der Ereignisse:

Trübesonden und Sonden für Wasserqualität bei jedem zweiten Kraftwerk, regelmäßige Stauraumvermessungen

- **Auswirkungen / Vorteile:**

Unter den aktuellen Hochwasserrahmenbedingungen bewirken die im Projekt dargestellten Maßnahmen

- eine Verbesserung der Sedimentbewirtschaftung der Staukette (Hochwasserschutz, Durchgängigkeit Sedimente)
- sicherheitstechnische Verbesserungen bei Hochwasser und
- eine verbesserte Hochwasserabfuhrfähigkeit durch eine geänderte Betriebsführung der Anlagen.

Eine vollständige Umsetzung der neuen Betriebsordnung bei Hochwasser wird in etwa 10 Jahren erfolgen (bis dahin 3 Absenkungen um max. 1,5 m). Der Sedimentaustrag in die Grenzmur wird etwas steigen, wobei das fehlende Sediment (auch Feinsedimente) derzeit ein wesentliches Defizit der Grenzmurstrecke ist. Im Jahr 2012 (2 Ereignisse ca. HQ10+HQ20) wurden ohne Abstau der Kraftwerke an der unteren Mur rund 900.000 m<sup>3</sup> Sedimente in die Grenzmur ausgetragen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beschließt in der Angelegenheit auf Einladung der österreichischen Seite am 13. Jänner 2017, 10:00 im Kraftwerk Peggau eine Expertensitzung abzuhalten wird, die sich mit den aktuellen Wasserrechtsverfahren und den grundsätzlichen Fachfragen befassen wird.

## 5 Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Tagung

Die österreichische Delegation, als Gastgeberin der nächsten Tagung, hat vorgeschlagen, die 26. Tagung der Kommission am 9. und 10. November 2017 in der Republik Österreich abzuhalten.

Zur Vorbereitung wird am 6. und 7. September 2017 in Slowenien eine Expertenbesprechung abgehalten.

Dieses Protokoll ist in deutscher und slowenischer Sprache abgefasst. Beide Texte sind authentisch. Jede Delegation erhält je eine Ausfertigung des Protokolls.

Ljubljana, 11. November 2016

Für die Delegation der  
Republik Österreich:



(Dipl.-Ing. Dr. Konrad STANIA)

Für die Delegation der  
Republik Slowenien:



(Dr. Mitja BRICELJ)